

N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Landkreis Dachau
Jugendhilfeausschuss

Sitzung am: Montag, den 21.01.2013

Sitzungsort: Landratsamt Dachau

Sitzungsraum: Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Sitzungsende: 15:10 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anpassung der laufenden Geldleistung für die Tagespflege
2. Jugendsozialarbeit an Schulen;
Neuausrichtung der Förderung durch den Landkreis Dachau

Tagesordnungspunkt 1

Anpassung der laufenden Geldleistung für die Tagespflege

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss:
Die monatliche Grundpauschale für die Tagespflege wird entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Landkreistags angepasst. Die monatliche Grundpauschale steigt von 390 Euro auf 410 Euro. Die Umsetzung wird mit Wirkung zum 01.01.2013 vollzogen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 2

Jugendsozialarbeit an Schulen; Neuausrichtung der Förderung durch den Landkreis Dachau

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss bzw. Kreistag:

1. Die „Richtlinien zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Hauptschulen im Landkreis Dachau“ (Beschluss des Kreistags vom 11.04.2008) und die „Richtlinien zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Grundschulen im Landkreis Dachau“ (Beschluss des Kreistags vom 24.07.2008) werden aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Schaffung und jährliche Fortschreibung einer Datenbasis lokaler und regionaler Sozialraum- und Jugendhilfedaten umzusetzen. Ziel ist die Bereitstellung einer verlässlichen Bewertungsgrundlage bezüglich der Notwendigkeit von Jugendsozialarbeit an Schulen.
3. Die Regelungen der Förderrichtlinie des Freistaates Bayern werden als handlungsleitend für den Landkreis Dachau übernommen. Eine Ausnahme bildet die Höchstgrenze der förderfähigen Stellen pro Schule. An besonders großen oder sehr belasteten Schulen kann mehr als eine Stelle der Jugendsozialarbeit eingerichtet und gefördert werden - die Obergrenze liegt in der Regel bei 1,5 Stellen.

4. Anträge auf Einrichtung von Jugendsozialarbeit an Schulen bzw. die Finanzierung durch den Landkreis werden zukünftig durch die Verwaltung fachlich bewertet und zur fachlichen Entscheidung in den Jugendhilfeausschuss eingebracht. Sofern der Jugendhilfeausschuss eine positive Bewertung ausspricht, entscheidet der Kreisausschuss über die Finanzierung seitens des Landkreises.
5. Die Schaffung von Sozialarbeit an den Gymnasien im Landkreis Dachau unter Maßgabe des Programms „Jugendsozialarbeit an Schulen“ wird zurückgestellt.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Erweiterung der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Markt Indersdorf von 1,0 auf 1,5 Stellen einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn bei der Regierung von Oberbayern zu stellen. Für den Fall der Genehmigung übernimmt der Landkreis den kommunalen Förderanteil aus eigenen Mitteln, sowie den staatlichen Förderanteil aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Schaffung einer Teilzeitstelle (50 % einer Vollzeitstelle) für Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Erdweg einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn bei der Regierung von Oberbayern zu stellen. Für den Fall der Genehmigung übernimmt der Landkreis den kommunalen Förderanteil aus eigenen Mitteln, sowie den staatlichen Förderanteil aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Der **Vorsitzende** dankt der Presse für die Teilnahme, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 14:38 Uhr und leitet in den nicht öffentlichen Teil über.

Vorsitzender

Hansjörg Christmann
Landrat



Schriftführerin

Andrea Hartl
Verwaltungsfachangestellte

